



## Amtliche Bekanntmachungen des WWAZ

### Wirtschaftsplan 2014 des WWAZ

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14), hat die Versammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 18.12.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2014 werden

<b>im Erfolgsplan</b>	€	
die Erträge	<b>18.129.568 €</b>	
die Aufwendungen	<b>17.090.118 €</b>	
der Jahresgewinn	<b>1.039.450 €</b>	
<b>im Vermögensplan</b>		
die Einnahmen	<b>17.552.658 €</b>	
die Ausgaben	<b>17.552.658 €</b>	festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**6.514.586 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf

**0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**3.626.000 €** festgesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2014 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. 5 sowie der Absätze 6a. und 6b. der Verbandsatzung vom 12.07.2012 wird auf:

**224.480 €** festgesetzt

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandsatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbandsatzung	Umlage § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Verbandsatzung	Umlage 2014 gesamt
OT Barleben	52.248 €	103.621 €	11.196 €	167.064 €
OT Hohendodeleben	10.909 €	0 €	3.392 €	14.301 €
OT Niedermodeleben	38.454 €	0 €	5.021 €	43.475 €
	101.611 €	103.621 €	19.609 €	224.840 €

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wird auf 61,1245 Vollzeitbeschäftigteinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandsatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Versammlung nach den Regelungen der Verbandsatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2014 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg  
Verbandsgeschäftsführer



### **2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs.2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Börde am 30.01.2014 unter dem Aktenzeichen 01.15.2.AZV-WWAZ.2014.06 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen; er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim

**Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)  
August-Bebel-Straße 24,  
39326 Wolmirstedt  
zu den folgenden Dienstzeiten:**

Montag und Mittwoch: 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr  
Dienstag: 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag: 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

oder

**in der Einheitsgemeinde Möser  
Brunnenbreite 7/8,  
39291 Möser**

**zu den folgenden Dienstzeiten:**  
Montag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 15 Uhr  
Dienstag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 13:30 Uhr bis 16 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr  
Freitag: geschlossen

eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 20.02.2014

gez. Jörg Meseberg  
Verbandsgeschäftsführer